

25/01/2021

## **Stellungnahme**

### **der Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung und der Fachvereinigung Heizkostenverteiler Wärmekostenabrechnungen zum Referentenentwurf einer 3. Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung**

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. und die Fachvereinigung Heizkostenverteiler Wärmekostenabrechnungen e.V. bedanken sich für die Übersendung des Referentenentwurfs.

#### **1. Vorbemerkung**

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. (ARGE HeiWaKo) und die Fachvereinigung Heizkostenverteiler Wärmekostenabrechnung e.V. (FHW) vertreten die Interessen der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten.

#### **2. Vereinheitlichung der Eichfristen bei Wasser- und Wärmezählern**

Beide Verbände begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Vereinheitlichung der Eichfristen für Wasser- und Wärmezähler. Der Entwurf folgt hinsichtlich der Harmonisierung der Eichfristen den Empfehlungen der PtB.

Wie bereits informell vorgeklärt, hat BMWi die Anpassung auf 6 Jahre im Entwurf zwischenzeitlich auch in Anlage 8 Nr. 7.2 für Heißwasserzähler vorgenommen, so dass künftig die Eichfrist für alle Wasser- und Wärmezähler nach Anlage 8 (neu) Nummern 5.5.1, 5.5.2., 7.1 und 7.2 einheitlich auf 6 Jahre festgelegt wird.

#### **3. Bitte um Klarstellung in der Begründung**

Da für das Inkrafttreten der ÄnderungsVO keine Übergangsfrist vorgesehen ist, würden sich damit „automatisch“ die Eichfristen für Bestandszähler nach dem neuen Recht bestimmen.

Dennoch sollte, um Nachfragen vorzubeugen, vorsorglich in der Begründung zu Artikel 1 Punkt 15 eine kurze Formulierung ergänzt werden, die klarstellt, dass sich für alle Bestandszähler die Eichgültigkeitsdauer ebenfalls auf 6 Jahre verlängert.

Artikel 1, Punkt 15:

*Die Änderung der Eichfristen in Anlage 8 umfasst damit in einheitlicher Weise auch Messgeräte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits in Verkehr gebracht worden sind. Damit ist eine weitergehende Übergangsfrist oder Differenzierung der Geräte für Eichaufsichtszwecke nicht notwendig.*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Kontakt

Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasser-  
kostenverteilung e.V.

Heilsbachstraße 24  
53123 Bonn

Christian Sperber, RA Udo Wasser  
Tel. 0228 – 35 14 96

eMail: [info@arge-heiwako.de](mailto:info@arge-heiwako.de)

Fachvereinigung Heizkostenverteiler  
Wärmekostenabrechnungen e.V.

Röntgenstraße 1/1  
73730 Esslingen am Neckar

Sven Kazenmaier  
Tel. 0711 – 40961 25

eMail: [s.kazenmaier@fachvereinigung.de](mailto:s.kazenmaier@fachvereinigung.de)

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. ist seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland. Die im Fachverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80% des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern.